



Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 15. Juni 2016
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08. Juni 2016 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Michael Lippl | 2. gfGR. Karl Kager |
| 3. gfGR. Erich Hempfling | 4. gfGR. Hermann Raidl |
| 5. gfGR. Mag. Stephan Roth | 6. gfGR. Christian Schuster |
| 7. GR. Thomas Cech | 8. GR. Sylvia Lippl |
| 9. GR. Helmut Tobes | 10. GR. Gerlinde Vitecek |
| 11. GR. Herbert Tkacsik | 12. GR. Gabriele Maw |
| 13. GR. Wolfgang Nell | 14. GR. Sonja Rovina |
| 15. GR. Dr. Christoph Lampert | 16. GR. Dr. Erdal Kalayci, MA |
| 17. GR. Erhard Brunner | 18. |
| 19. | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl | 2. GR. Phillipp Nell |
| 3. GR. Stephan Klaus | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) BürgerInnenfragestunde (19.00 – 19.30 Uhr)
- Pkt.2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.03.2016
- Pkt.3) Bericht des Prüfungsausschuss
- Pkt.4.)Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft
- Pkt.5) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.6) Subventionen
- Pkt.7) Grundsatzentscheidung Radweg Lückenschluss Achauer Straße
- Pkt.8) Vermietung von Marktstandhütten
- Pkt.9) Richtlinie zur Einhaltung des Vorschlagsrechts für Wohnungen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch die Gemeinde das Vorschlagsrecht der Vergabe für sich in Anspruch nimmt.
- Pkt.10) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil

Pkt.1.) BürgerInnenfragestunde

In der heutigen Sitzung wurden keine Fragen gestellt.

Von der Grünen Liste Maria Lanzendorf werden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1: Ermöglichung des freien Zugangs zum Jugendspielplatz
Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Dringlichkeitsantrag Nr. 2: Keine Registrierkassenpflicht für gemeinnützige Vereine wie Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienst und Sportvereine
Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 12

Gegen Stimmen: 5
(GR Nell, GR Maw, gf.GR
Hempfling, gf.GR Roth, GR
Tkacsik)

Enthaltungen: 1
(GR Rovina)

Die Dringlichkeitsanträge 1 und 2 werden in der heutigen Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung des öffentlichen Teils als Punkt 10 und 11 aufgenommen.

Pkt.2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.03.2016

Sachverhalt:

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 09. März 2016 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09. März 2016 genehmigen.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Maw)

Pkt.3) Bericht des Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Am 08.06.2016 tagte in der Gemeinde Maria Lanzendorf der Prüfungsausschuss. Der Obmann GR Christoph Lampert berichtet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf nimmt den Prüfungsbericht vom 08.06.2016 zur Kenntnis.

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 08. Juni 2016 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Pkt.4) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft

Sachverhalt:

Gemäß §23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit §20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtliche Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur

Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft auf Grundlage der zitierten Bestimmung hat die NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LBGl. 1090/2 erlassen.

Die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften setzt – wie §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 entnommen werden kann – einen entsprechenden Antrag der Gemeinde voraus.

Die Gemeinde Maria Lanzendorf hat mit GR-Beschluss vom 28.09.2000 ebenfalls die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde an die BH Wien Umgebung übergeben. Durch die Auflösung des Verwaltungsbezirks Wien Umgebung per 01.01.2017 ist demnach ein neuer Beschluss zu fassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stellt gemäß §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Maria Lanzendorf auf die Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha ab dem 01.01.2017 zu übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.5) Bewilligung von Ausgaben

a) Bauhof/Feuerwehr – Zubau - Baumeisterarbeiten und Hallenbauarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Angebotseröffnung des nicht öffentlichen Verfahren am 18.05.2016 und der darauffolgenden Angebotsprüfung durch das ZT Büro Besin wurde folgende Firma als Best- und Billigstbieter ermittelt (Preise inkl. MwSt.) :

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Ing.Walter Streit Bau GesmbH | € 374.772,26 |
| 2. Karl Seidl GmbH | € 397.167,00 |
| 3. BGS Bau-Geräte Service GesmbH | € 404.665,01 |
| 4. Rödl Bau GmbH | € 410.433,11 |

5. BM Ing. Weismann GesmbH

€ 440.568,64

Gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom 15.04.2015 haben sich die Baukosten (von 300.000,- auf 374.772,26) erhöht. Zurückzuführen ist dies auf eine Erhöhung der verbauten Grundfläche (von 200m² auf 250m² (25%)) sowie die Erhöhung des Gebäudes um rund 1m. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr Maria Lanzendorf (Unterbringung einer zusätzlichen Regaletage – Hochregale).

Wechselrede

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beauftragt die Firma Ing. Walter Streit Bau GesmbH mit den Baumeisterarbeiten und Hallenbauarbeiten wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss:

Für Stimmen: 15

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3

(GR Lampert, GR Kalayci, GR Maw)

Vizebürgermeister Michael Lippl und GR Sylvia Lippl verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b) Bauhof/Feuerwehr – Zubau - Heizungsinstallation

Sachverhalt:

Hierfür wurden die Firmen Lippl Michael und HK.AL Bau GmbH zur Angebotslegung aufgefordert. Die bestehende Anlage soll dem Bestand nach erweitert werden. Die Angebotssummen belaufen sich auf bei der Fa. Michael Lippl auf brutto € 7.646,76, bzw. bei Fa. HK.AL Bau GmbH auf brutto € 8.574,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Fa. Lippl mit den Heizungsinstallationsarbeiten wie angeboten zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3

(GR Lampert, GR Kalayci, GR Maw)

c) Bauhof/Feuerwehr – Zubau - Sanitärinstallation

Sachverhalt:

Hierfür wurden die Firmen Lippl Michael und HK.AL Bau GmbH zur Angebotslegung aufgefordert. Im Bauteil Feuerwehr ist eine kleine Nasszelle mit Waschbecken, Pissoir und Wc geplant.

Die Angebotssummen belaufen sich auf bei der Fa. Michael Lippl auf brutto € 2.705,96, bzw. bei Fa. HK.AL Bau GmbH auf brutto € 3.270,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Firma Lippl mit den Sanitärinstallationsarbeiten wie angeboten zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 13 Gegen Stimmen: keine Enthaltungen: 3
(GR Lampert, GR Kalayci, GR Maw)

Vizebürgermeister Michael Lippl und GR Sylvia Lippl betreten wieder den Sitzungssaal.

d) Bauhof/Feuerwehr – Zubau - Elektroinstallationen

Sachverhalt:

Hierfür wurden die Firmen Schmidt aus Maria Lanzendorf und HK.AL Bau GmbH zur Angebotslegung aufgefordert.
Das Angebot der Fa. Schmidt vom 04.06.2016 für die Elektroinstallation Zubau Bauhof und Feuerwehr beträgt Brutto € 8.228,40.
Das Angebot der Fa. HK.AL Bau GmbH vom 06.06.2016 für die Elektroinstallation Zubau Bauhof und Feuerwehr beträgt Brutto € 9.733,92.

Entgegen der Ist-Situation sollen die Leuchtmittel in LED Ausführung umgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Firma Schmidt den Elektroinstallationsarbeiten wie angeboten zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 15 Gegen Stimmen: keine Enthaltungen: 3
(GR Lampert, GR Kalayci, GR Maw)

e) Bärenpark – Beschattung der Sandkiste

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Kultur-Generationen am 07.06.2016 wurde über eine Beschattungsanlage im Bärenpark über der Sandkiste diskutiert. Zur Auswahl standen ein Carport eines herkömmlichen Baumarktanbieters bzw. eine Holzschattenpergolaanlage vom Errichter der bestehenden Spielgeräte (Firma Freispiel). Der Ausschuss empfiehlt die Ausführungsvariante der Firma Freispiel. Die Kosten hierfür betragen für Lieferung und Montage sowie Fundamentierungsarbeiten inkl. MWSt. € 2.116,80.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Firma Freispiel mit der Lieferung und Montage der Beschattungsanlage für den Bärenpark wie angeboten zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.6) Subventionen**a) Verein ChronischKrank Österreich****Sachverhalt:**

Rund 64,8 % der Bevölkerung in Österreich leiden an mindestens einer chronischen Erkrankung. Der Verein setzt sich ehrenamtlich für diese Menschen ein.

Es werden derzeit Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde in sozialen-, gesundheitlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten mit Unterstützung von medizinischen und juristischen Beiräten des Vereins betreut.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit wird für den administrativen Aufwand und der Koordination der Betroffenenanliegen dringend eine Unterstützung durch die Gemeinde benötigt und daher für die Kosten 2015 einen anerkennenden Betrag zwischen € 200,-- und € 450,-- beantragt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention für den Verein ChronischKrank – Österreich mit € 100,-- für das Jahr 2016 zu.

Beschluss:

Für Stimmen: 12

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 6

(Vizebgm. Lippl, GR Rovina, GR Maw, GR Tkacsik, gf.GR Roth, gf.GR Hempfling)

b) Verein Hospiz Mödling**Sachverhalt:**

Der Verein Hospiz Mödling wurde von den zuständigen Stellen der Landesregierung beauftragt, über den Bezirk Mödling hinaus die Betreuung von schwerkranken und sterbenden PatientInnen in den angrenzenden Gemeinden Himberg, Lanzendorf, Maria Lanzendorf und Leopoldsdorf zu übernehmen. Da diese Dienste kostenlos angeboten werden, haben sich die Gemeinden im Bezirk bereit erklärt, diese Tätigkeit durch Subventionen der Gemeinde für 2016 mit € 0,04 pro Einwohner zu unterstützen (in Summe € 84,-). Im Jahr 2015 wurden € 100,-- subventioniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention des Verein Hospiz Mödling mit € 100,-- für das Jahr 2016 und den Folgejahren solange sich der Subventionsantrag hinsichtlich der Höhe nach nicht ändert, zu.

Die Auszahlung der Subvention soll nach Antragsstellung erfolgen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

c) Imkerverband – Ortsgruppe Himberg

Sachverhalt:

Die Bienenzüchter ersuchen um eine Subvention lt. Antrag vom 14.4.2016, um Bienenvölker die 2015 nicht überlebt haben zu erneuern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention für 2016 in der Höhe von € 75,-- für den Imkerverband – Ortsgruppe Himberg zu.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 7) Grundsatzentscheidung Radweg Lückenschluss Achauer Straße

Sachverhalt:

Am 04.12.2015 fand in Maria Lanzendorf zwischen Herrn Hofrat Salat (NÖ Landesregierung), Fritz Balatka, GfGR Hermann Raidl und Umweltgemeinderat Dr. Christoph Lampert ein informelles Treffen bzw. möglicher Maßnahmen – Lückenschluss des Radweges entlang der Achauer Straße (im Bereich Straßenkreuzung B11 – L2003 bis zur Petersbachbrücke) statt. Im Zuge dessen wurde von der NÖ Straßenbauabteilung eine Verkehrs- und Geschwindigkeitszählung in diesem Bereich der Achauer Straße durchgeführt. Um weitere Maßnahmen setzen zu können, soll der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf einen generellen Beschluss der Schließung des Radwegenetzes innerorts fassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beabsichtigt die Lücken des Radwegenetzes innerorts der Gemeinde Maria Lanzendorf zu schließen. Angebote von Straßenbauplanern zur Schließung des Radwegnetzes sollen eingeholt werden.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Cech)

Pkt. 8) Vermietung von Markthütten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maria Lanzendorf ist im Besitz von 5 Stück Markthütten. Eine ist auf einem Anhänger fix montiert und misst ca. 6m².

4 weitere sind nicht mobil und messen ca. 3,8m².

In der Sitzung des Kultur- und Generationenausschusses am 07.06.2016 wurde folgender Vorschlag an den Gemeinderat hinsichtlich der Mietpreise eingebracht.

Markthütte auf Anhänger (6m²) pro Event Pauschal € 90,- , jeder weitere zusätzliche Tag € 40,-

Markthütte nicht mobil, Selbstabholung und Selbstmontage Miete pro Event € 35,-(keine Lieferung), jeder weitere zusätzliche Tag € 35,-.

Ein Event ist mit maximal 3 Tagen begrenzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Mietpreise für die Markthütten wie im Sachverhalt beschrieben festzusetzen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.9) Richtlinie zur Einhaltung des Vorschlagsrechts für Wohnungen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch die Gemeinde das Vorschlagsrecht der Vergabe für sich in Anspruch nimmt

Sachverhalt:

Am 09.06.2016 tagte der Ausschuss für Sozialangelegenheiten. Dabei wurden die Richtlinie zur Einhaltung des Vorschlagsrechts für Wohnungen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch die Gemeinde das Vorschlagsrecht der Vergabe für sich in Anspruch nimmt, überarbeitet. Eine Kopie der neuen Richtlinie liegt dem Protokoll bei. Herr gf. GR Christian Schuster erklärt die Änderungen und Beweggründe zur Änderung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt Richtlinie zur Einhaltung des Vorschlagsrechts für Wohnungen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch die Gemeinde das Vorschlagsrecht der Vergabe für sich in Anspruch nimmt.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2
(BGM Wolf, GR Lippl S.)

Pkt.11) Keine Registrierkassenpflicht für gemeinnützige Vereine wie Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Sportvereine

Sachverhalt:

Bundesweit wurden hunderte Vereinsfeste abgesagt. Die FunktionärInnen wollen wegen der Registrierkassenpflicht nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Laut der Tageszeitung „Kurier“ vom 30.04.2016 wollte auch die Stadtfeuerwehr Oberwart das Risiko nicht eingehen, denn es gab Anzeigen gegen Feuerwehrfeste im ganzen Burgenland. In Hornstein, Bezirk Eisenstadt-Umgebung, musste die Feuerwehr nach einer Steuerprüfung 34.000 Euro ans Finanzamt überweisen.

Auch in NÖ ist die Situation ähnlich. Die Kellergassenfeste in Lengsfeld und Feuersbrunn am Wagram sind bereits abgesagt, auch mehr als 150 weitere Feste werden nicht stattfinden.

Jeder Euro kommt der Allgemeinheit zugute

Die Freiwilligen bei Feuerwehr, Rettung und Sportvereinen schenken der Allgemeinheit Zeit und Engagement. Sie retten Menschenleben und stärken den Zusammenhalt. Das Mindeste ist, ihre Feste nicht mit Registrierkassen zu torpedieren. Denn jeder Euro, den die Freiwilligen einnehmen, kommt wieder der Allgemeinheit zugute.

Die Registrierkassenpflicht wird zur Folge haben, dass irgendwann keine Feste mehr stattfinden werden. Und dann müssen Gemeinden und Land tiefer in die Tasche greifen, um Rettungswesen und Feuerwehr zu erhalten. Nicht nur im sozialen Bereich auch im Sport geht ohne Freiwillige in der Jugendförderung nichts. Deswegen ist eine Befreiung der gemeinnützigen Vereine von der Registrierkassenpflicht das Gebot der Stunde. Feste von gemeinnützigen Vereinen dürfen nicht ins Visier der Finanzpolizei geraten.

Wechselrede

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Finanzminister vorstellig zu werden, um eine Befreiung von der Registrierkassenpflicht für gemeinnützige und auf Ehrenamt basierende Vereine, wie Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Sportvereine, zu erwirken.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: 2
(GR Nell, GR Tkacsik)

Enthaltungen: 3
(GR Maw, GR Rovina, gf.GR
Hempfling)

Pkt.12) Ermöglichung des freien Zugangs zum Jugendspielplatz

Sachverhalt:

Der Jugendspielplatz in Maria Lanzendorf ist der einzige öffentliche Raum, der von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ohne bürokratische Hürden benutzt wurde. Aktuell ist der Platz zugesperrt und der Zugang ist nur mit einem Schlüssel möglich, der von der Gemeinde geholt werden muss. Diese Schlüsselvariante ist nicht praxistauglich. Sie

verunmöglicht, den Platz spontan außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes und an Feiertagen sowie an Wochenenden zu betreten. Dies stellt für die spontan agierenden und schulpflichtigen Jugendlichen aber eine mehr als große Hürde dar. Damit wird den Jugendlichen eine Möglichkeit genommen, sich sportlich zu betätigen. Zudem widerspricht es den Vorgaben an „NÖ Jugend-Partnergemeinden“, die u.a. für ein Raumangebot für Jugendliche sorgen müssen.

In der Juni-Sitzung des Gemeinderates soll zumindest eine provisorische Lösung, die eine uneingeschränkte Nutzung des Platzes im Sinne der vorgesehenen Nutzungen ermöglicht, beschlossen werden.

Wechselrede

Herr GR Cech wird als Jugendgemeinderat gebeten, sich puncto Nutzung des **Antrag des Bürgermeisters:** Jugendplatzes sich etwas zu überlegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge beschließen:

Der Jugendspielplatz wird wieder für alle BürgerInnen frei zugänglich gemacht. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, den Rasen so herzurichten.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: 1
(GR Rovina)

Enthaltungen: keine

Pkt 13) Allfälliges

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 05.10.2016 genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf



Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

.....
gfGemeinderat
(SPÖ)

.....
gfGemeinderat
(ÖVP)

.....
gfGemeinderat
(FPÖ)

.....
Gemeinderat
(GRÜNE)

